

**STUDIENPLAN für das Diplomstudium der
STUDIENRICHTUNG „BILDENDE KUNST“**

Beschluss der Studienkommission für die Studienrichtung Bildende Kunst vom 25. März 2003, nicht
untersagt gemäß § 15 Abs. 3 UniStG vom BMBWK GZ 52.352/4-VII/6/2003 vom 18. Juni 2003
geändert mit Beschluss des Senats

am 21.6.2004

geändert mit Beschluss der Curricula-Kommission am 7.3.2007
geändert mit Beschluss der Curricula-Kommission am 7.5.2008
geändert mit Beschluss der Curricula-Kommission am 17.12.2008
geändert mit Beschluss der Curricula-Kommission am 27.6.2012

Inhaltsverzeichnis:

- 1 Qualifikationsprofil für die Studienrichtung Bildende Kunst
 - 1.1 Qualifikationsprofil für den Studiengang Kulturwissenschaften
- 2 Dauer und Gliederung des Studiums
 - 2.1 Studienabschnitte
 - 2.2 Studienvoraussetzungen
 - 2.3 Studieneingangsphase
- 3 Fächer
- 4 Lehrveranstaltungsarten
- 5 Prüfungsordnung
- 6 ECTS-Anrechnungspunkte
- 7 Studienplan

1 QUALIFIKATIONSPROFIL

Das Studium Bildende Kunst hat zum Ziel, jene Qualifikationen zu vermitteln, die notwendig sind, um sich als Künstlerin, Künstler, oder "cultural worker" im nationalen und internationalen Kontext erfolgreich zu bewegen. Die Fähigkeit kreativ zu denken und zu handeln wird auch außerhalb der Kunst derzeit in immer mehr Berufsfeldern in zunehmendem Ausmaß eine notwendige Arbeitsvoraussetzung. Darum kann die speziell im Bereich der Kunst erforderliche Fähigkeit, gute Antworten und adäquate ästhetische Formulierungen auf unvorhergesehene Fragen und Problemstellungen zu entwickeln, auch in vielen Sparten außerhalb der Kunst zur Anwendung gelangen.

Entwicklungen in der Bildenden Kunst der letzten Jahrzehnte sollen sich auch in der Kunstausbildung wiederfinden:

- das Überschreiten der Grenzen zwischen verschiedenen Disziplinen,
- die Auseinandersetzung, die die Kunst mit Theorie, wissenschaftlichen Verfahren und Methoden etc. in immer umfassenderem Maße sucht, sowie
- die Entwicklung projekt- und teamorientierter Arbeitsweisen, die multiple Autorenschaften, arbeitsteilige und kollektive Strukturen neben individueller künstlerischer Arbeit gleichberechtigt ermöglicht.

Zu diesem Ziel, der Erlangung künstlerischer bzw. künstlerisch-wissenschaftlicher Kompetenz umfasst der Studienplan der Bildenden Kunst die folgenden Schlüsselqualifikationen:

- a) Konzeptuelle Kompetenz
- b) Realisationskompetenz
- c) Theoriekompetenz
- d) Organisatorische Fertigkeiten / Berufsfeldbezogene Techniken

a) Konzeptuelle Kompetenz

Bildende Kunst hat heute weniger denn je einen festgelegten Ort. Sie agiert auf vielen gesellschaftlichen Ebenen sowie auf bisweilen nur temporären Schauplätzen. Konzeptuelle Kompetenz ist die Fähigkeit, zu erkennen, wo und in welcher Form man in einem Feld mit stark wechselnden institutionellen Rahmenbedingungen künstlerische Handlungen setzen kann.

b) Realisationskompetenz

Bildende Kunst hat in den letzten Jahren sehr stark wechselnde Ausdrucksformen angenommen. Realisationskompetenz ist die Fähigkeit, aufgrund der Kenntnis dieser verschiedenen Ausdrucksformen eine reflektierte Wahl des künstlerischen Mediums für die jeweilige künstlerische Arbeit, das jeweilige künstlerische Projekt zu treffen.

In der Studienrichtung Bildende Kunst kann in folgenden Bereichen studiert werden:

- Malerei und Grafik
 - Das Bild gemalt/ gezeichnet/ gedruckt/ bewegt/ dreidimensional
- Bildhauerei (Skulptur, Installation, Aktion)
 - Skulptur und Objekt-Kunst
 - Kontextuelles Arbeiten und Installation
 - Aktionen und Interventionen im öffentlichen Raum
 - Konzeptuelle Kunst
- Experimentelle Gestaltung
 - Konzeptuelle und intermediale Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten traditioneller und neuer Medien
 - Kommunikations- und prozessorientierte Praxisfelder

Damit im Sinn einer "lernenden Organisation" auf Veränderungen in der Kunst adäquat reagiert werden kann und neue Medien aufgenommen werden können, legt der Studienplan "Bildende Kunst" diese nicht von vorneherein fest. So können jederzeit bei Bedarf die jeweils aktuellen Medien und technisch/ organisatorischen Vorgangsweisen gelehrt werden.

Durch die Beherrschung handwerklicher Techniken soll es den Studierenden gelingen, Sicherheit in der Wahl ihrer künstlerischen Mittel zu gewinnen.

Eine praxisorientierte Entwicklung von Realisationskompetenz dient auch dazu, durch die technische Beherrschung eines oder mehrerer Medien eine wirtschaftliche Basis für das Berufsfeld Kunst und Kultur, einschließlich des Bereichs der sogenannten Angewandten Kunst, zu schaffen.

c) Theoriekompetenz

In der aktuellen Bildenden Kunst ist wissenschaftliche Theorie als Instrument der Recherche, der Selbstverständigung und -Repräsentanz immer wichtiger geworden. Ihre Rolle im Kunstbetrieb ist vielschichtig: Sie wird als Inspirationsquelle aber auch als Prestigeelement gleichermaßen gesehen und benutzt. Theoriekompetenz ist die Fähigkeit, mit diesem Faktor produktiv und kritisch umzugehen: sie zeigt, wie man fremde Texte lesen und verstehen und gut verständliche schreiben kann (z. B. für Projektanträge, Präsentationen oder Kataloge); wie man mit Kritik einhakt; wo man in der Theorie etwas Brauchbares für die Kunst findet und wie man die theoretische Arbeit angehen

muss, um zu verhindern, dass die künstlerische Arbeit zur bloßen Illustration gerade modischer theoretischer Gedanken gerät.

Für Studierende, die im Lauf ihres Studiums der Bildenden Kunst ein verstärktes theoretisches Interesse entwickeln, wird der Studienzweig "Kulturwissenschaften" eingeführt, der im 2. Studienabschnitt gewählt werden kann. Er soll neben traditionellen Feldern wie Kunstkritik, Kunsttheorie und Kunstjournalismus auch neu entstandenen Berufsrollen - wie Kuratieren, Kunstvermittlung, "Cultural Studies", Leitung von Kulturinitiativen, Gestaltung von kommunikativen Umgebungen - Rechnung tragen. Im theoretischen Bereich werden somit entsprechend zu internationalen Vorbildern Studierende, die künstlerisch produzieren, gemeinsam mit solchen, die theoretisch arbeiten, ausgebildet - zum beiderseitigen Nutzen.

d) Organisatorische Fertigkeiten / Berufsfeldbezogene Techniken

"Bildende Kunst" als Beruf verlangt den Ausgebildeten unternehmerische und kommunikative Fähigkeiten ab, die ein hohes Maß an Selbstorganisation erfordern.

Auf diese Notwendigkeiten muss schon während des Studiums durch massive Förderung von studentischer Eigeninitiative vorbereitet werden: Eigeninitiative bezüglich der Entwicklung und Einschätzung individueller Fähigkeiten:

Recherchen, Auslandsaufenthalte, Praktika etc. sowie der Einbindung in Teamarbeit, Aufbau von Kontakten, Netzwerken etc.. Spezielle Lehrveranstaltungen sind entsprechend den Anforderungen an Künstler als junge unternehmerische Initiativen auf diese notwendigen Fertigkeiten hin orientiert: von der Kenntnis fremdsprachiger Terminologie, über das Erstellen von Finanzierungsplänen, Fragen der Besteuerung, Fragen des Copyrights bis zum richtigen Umgang mit Institutionen und den entsprechenden kommunikativen Fertigkeiten: Verhandlungen mit potentiellen Sponsoren, Abfassen von Presstexten etc.

1.1 Qualifikationsprofil für den Studienzweig KULTURWISSENSCHAFTEN:

Im Lauf eines künstlerischen Studiums entdecken viele Studierende ein starkes Interesse und entfalten oft eine beachtliche Begabung für die theoretische Arbeit. Der (nach Absolvierung des ersten Studienabschnitts wählbare) Studienzweig Kulturwissenschaften versucht, diesem Bedarf Rechnung zu tragen und das Lehrangebot dahingehend zu entwickeln, dass Absolventinnen und Absolventen in der Lage sind, sich in den immer zahlreicher werdenden künstlerisch-wissenschaftlichen Berufsfeldern (wie z. B. Kuratieren, Kunstkritik, Ausstellungskonzeption, Betreuung kultureller Agenden für Großfirmen, Leitung von Kulturinitiativen und dgl.) professionell zu bewegen. Dazu wird in diesem Studienzweig insbesondere die Kenntnis wissenschaftlicher Verfahrensweisen wie Recherche, Textanalyse, Nachweisen und Zitieren sowie der Techniken der argumentativen Darstellung forciert.

Die Besonderheit des Studienzweiges Kulturwissenschaften an der Kunstuniversität Linz besteht gegenüber vergleichbaren wissenschaftlichen Studien darin, dass das theoretische Denken aus der Perspektive einer künstlerischen Praxis – und in enger Verbindung zu dieser Praxis - entwickelt wird. Diese Nähe von künstlerischer und theoretischer Praxis ist für beide Seiten befruchtend. Sie erlaubt es, zu erkennen, inwiefern die künstlerische Praxis selbst mitunter eine theoretische Dimension eröffnet, welche die theoretische Praxis nicht ohne Mühe und nicht selten erst mit großer Verspätung auf Begriffe zu bringen vermag. Die künstlerische Praxis fungiert derart als produktive Herausforderung an die Theorie. Umgekehrt wirkt eine solche theoretische Klarheit produktiv auf die künstlerische Praxis zurück und erhöht deren Effizienz in der Klärung ihrer eigenen Stärken sowie im Erreichen ihrer Zielgruppen.

Durch die Zusammenarbeit mit den Studierenden der Kulturwissenschaften in den theoretischen Lehrveranstaltungen profitieren die Künstlerinnen und Künstler nicht nur hinsichtlich der intensivierten theoretischen Arbeit, sondern auch in der Erhöhung ihrer diskursiven Kompetenz: dies ist für Kunstschaffende von entscheidender Bedeutung, denn unter künstlerischer Praxis ist heute nicht nur die künstlerische Produktion zu verstehen, sondern auch die Notwendigkeit von zielgerichteter Kommunikation (Für wen produziere ich?) sowie von argumentativer Darstellung (Die Qualität eines schriftlichen Exposés entscheidet nicht selten über das Zustandekommen eines künstlerischen Projekts).

2 DAUER UND GLIEDERUNG DES STUDIUMS

Das Studium sieht 8 Semester Mindeststudiedauer vor und schließt mit der vollständigen Absolvierung der zweiten Diplomprüfung ab. An die Absolventinnen und Absolventen wird der akademische Grad Magistra der Künste bzw. Magister der Künste, abgekürzt Mag.art. verliehen. Es gliedert sich in zwei Studienabschnitte:

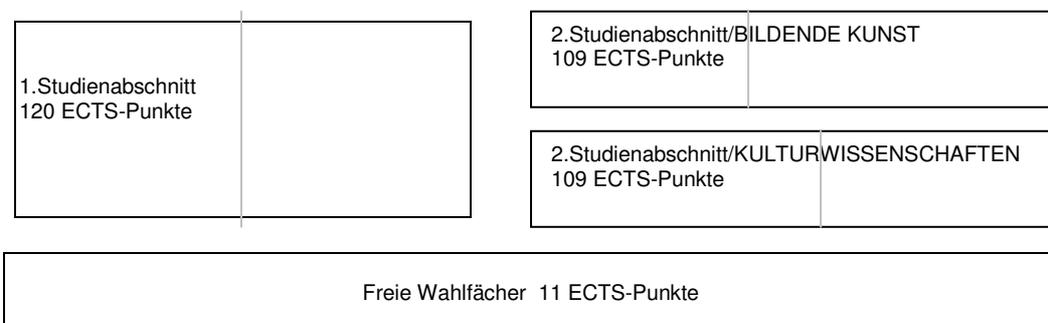
2.1 STUDIENABSCHNITTE

Jeder Studienabschnitt umfasst 4 Semester und 120 ECTS-Punkte.

Der 2. Studienabschnitt bietet die Wahlmöglichkeit zwischen dem Studiengang BILDENDE KUNST und dem Studiengang KULTURWISSENSCHAFTEN. Es können aber auch beide Studiengänge gewählt und parallel studiert werden:

Studierende des ersten Abschnittes können bereits einzelne Prüfungen des zweiten Abschnittes ablegen.

Für freie Wahlfächer steht ein Kontingent von 11 ECTS-Punkten zur Verfügung, die keinem Studienabschnitt zugeordnet werden und aus dem Angebot aller anerkannten inländischen und ausländischen Universitäten und Hochschulen frei wählbar sind.



Nach Maßgabe der Möglichkeiten soll auf die Bedürfnisse berufstätiger, behinderter Studierender oder Studierender mit Kindern Rücksicht genommen werden.

2.2 STUDIENVORAUSSETZUNGEN

Die Studienvoraussetzung für das Diplomstudium Bildende Kunst mit den Studiengängen Bildende Kunst und Kulturwissenschaften ist eine künstlerische Eignung, die in Form einer Zulassungsprüfung nachzuweisen ist (siehe Punkt 4 - Prüfungsordnung).

2.3 STUDIENEINGANGSPHASE

Als Studieneingangsphase wird der erste Studienabschnitt festgelegt, in dem folgende verpflichtende Lehrveranstaltungen zu belegen sind:

Aus dem Zentralen Künstlerischen Fach:		
Einführung in Bildende Kunst	(8 ECTS)	KP

Aus dem Fach Kunst-, Kultur- und Naturwissenschaften:		
Einführung in Problemstellungen		
Zeitgenössischer Kunst und Öffentlichkeit	(1 ECTS)	VÜ
Einführung in wissenschaftliches Arbeiten	(1 ECTS)	PS

3 FÄCHER

Das Lehrangebot gliedert sich in 5 Pflichtfächer, aus denen wählbare Lehrveranstaltungen im Ausmaß der im Studienplan festgelegten ECTS Anzahl zu belegen sind. Das Angebot der wählbaren Lehrveranstaltungen richtet sich nach den budgetären Gegebenheiten.

Die Fächer sind:

- 1 Zentrales Künstlerisches Fach (ZKF)
- 2 Künstlerische Projektentwicklung
- 3 Kunst-, Kultur- und Naturwissenschaften
- 4 Praxisorientiertes Studien-Management
- 5 Einführungslabore

1 Das Zentrale Künstlerisches Fach (ZKF)

- wird projektorientiert unterrichtet, d.h. es werden künstlerische Projektkonzeptionen erarbeitet und deren Realisierung betreut.
- beinhaltet:
 - I die Schwerpunkte Malerei / Bildhauerei / Experimentelle Gestaltung (die pro Semester wählbar sind)
 - II die Projektorientierten Recherchen
 - III ab dem dritten Semester die Labore,
 - IV ab dem zweiten Studienabschnitt Exkursionen.

Im ersten Studienjahr wird zusätzlich die verpflichtende Lehrveranstaltung Einführung in Bildende Kunst angeboten.
- Labore und Projektorientierte Recherchen aus dem ZKF können beliebig kombiniert und auch mehrfach belegt werden
- Die im ZKF enthaltenen Labore bieten eine projektorientierte Arbeitsweise, in denen der technische und künstlerische Aspekt gleichwertig enthalten sind („learning by doing“). Durch die starken Veränderungen der künstlerischen Disziplinen und medienspezifischen Fragestellungen in der zeitgenössischen Kunst erlauben sie im Realisationsbereich flexibel auf die aktuellen Medienanforderungen einzugehen. Im Gegensatz zu den sehr medienspezifischen Fragen der „Einführungslabors“ zielen die Labore eher darauf, auch die Grenzbereiche und Übergänge zwischen den Medien auszuloten.

Darunter fallen vor allem:

- Animation (2 und 3 dimensional)
- Experimentalfilm
- Video
- CAD
- EDV-Techniken
- Fotografie
- Grafik
- Malerei
- Zeichnung
- Druckgrafik
- Illustration
- Skulptur
- Kontextuelles Arbeiten
- Installation
- Intervention im öffentlichen Raum
- Akustischer Raum

- Performance / Aktion
 - Licht und Raum
 - Architektonische urbane Gestaltung
 - kommunikative- und prozessorientierte Praxisfelder
 - Sound
- Die Leistung in den Lehrveranstaltungen des zentralen künstlerischen Faches wird für die Studierenden des 5., 6. und 7. Semesters im Rahmen einer kommissionellen Fachprüfung beurteilt.
Zusätzlich besuchte Labore, die über den Umfang des zentralen künstlerischen Faches hinausgehen, können mit Einzelprüfungen abgeschlossen und als freies Wahlfach verwendet werden.

2 Künstlerische Projektentwicklung

Die Lehrveranstaltungen dieses (für den zweiten Studienabschnitt des Studienganges Bildende Kunst angebotenen) Pflichtfaches dienen dazu, die Studierenden bei der Bündelung der individuellen Interessen und Projektschwerpunkte im Rahmen des sehr durchlässigen Studienplanmodells zu unterstützen.

3 Kunst-, Kultur- und Naturwissenschaften

Die Lehrveranstaltungen dieses Faches zielen auf die Theoriekompetenz sowohl für Studierende der Bildenden Kunst als auch für die der Kulturwissenschaften.
Mindestens 2 ECTS des Faches sind im ersten Studienabschnitt zu absolvieren. Dem zweiten Studienabschnitt sind im Studiengang Bildende Kunst mindestens 1 ECTS bzw. dem Studiengang Kulturwissenschaften weitere 11 ECTS zugeordnet

4 Praxisorientierte Studien und Management

bietet Vorlesungen an, die mit der Organisation des künstlerischen Alltags und den Mechanismen des Kunstbetriebes in Verbindung stehen.

5 Einführungslabore

sind medien-spezifische Fachkurse, die die Grundlagen für Realisationskompetenz im technischen Bereich unterrichten.

Aus den Fächern sind wie folgt zu belegen (siehe auch Punkt 7 Studienplan):

ERSTER STUDIENABSCHNITT:		
---------------------------------	--	--

		ECTS
Zentrales Künstlerisches Fach:	Pflichtfach	94
Einführung Bildende Kunst (Studieneingangsphase)	Pflicht	8
Malerei oder Experimentelle Gestaltung oder Bildhauerei		
Projektorientierte Recherchen		
Labore		
Kunst-, Kultur- und Naturwissenschaften:	Pflichtfach	2
Einf. in Problemstell. zeitgen. Kunst und Öffentlichkeit	Pflicht	1
Einführung in wissenschaftliches Arbeiten	Pflicht	1
Einführungslabore:	Pflichtfach	24
Einführungslabor		24
<hr/>		
Zwischensumme		120

ZWEITER STUDIENABSCHNITT:		
----------------------------------	--	--

1. STUDIENZWEIG BILDENDE KUNST

		ECTS
Zentrales Künstlerisches Fach (ZKF):	Pflichtfach	66
Malerei oder Experimentelle Gestaltung oder Bildhauerei		
Projektorientierte Recherche		
Labore		
Exkursion	Pflichtfach	3
Künstlerische Projektentwicklung:	Pflichtfach	4
Künstlerische Projektentwicklung		
Malerei/ Experimentelle Gestaltung/Bildhauerei		
Kunst-, Kultur- und Naturwissenschaften:	Pflichtfach	1
(Angebot an Lehrveranstaltungen siehe Pkt.7-Studienplan)		
Praxisorientierte Studien-Management:	Pflichtfach	2
(Angebot an Lehrveranstaltungen siehe Pkt.7-Studienplan)		
<hr/>		
Zwischensumme		76
Freie Wahlfächer (keinem Studienabschnitt zugeordnet):		11
Diplomarbeit:		33
<hr/>		
Summe		240

2. STUDIENZWEIG KULTURWISSENSCHAFTEN

		ECTS
Zentrales Künstlerisches Fach (ZKF): Malerei oder Experimentelle Gestaltung oder Bildhauerei Projektorientierte Recherche Labore	Pflichtfach	66
Exkursion	Pflichtfach	3
Kunst-, Kultur- und Naturwissenschaften: Privatissimum für Diplomand/inn/en (weiteres Angebot an Lehrveranstaltungen siehe Pkt.7-Studienplan)	Pflichtfach Pflicht	11 4
Freie Wahlfächer (keinem Studienabschnitt zugeordnet):		11
Diplomarbeit:		29
<hr/>		
Summe		240 ECTS

Jahr	Wintersemester	Sommersemester																								
1	<table border="1"> <tr> <td>ZKF 19</td> <td>M/ExG/Bh 7</td> </tr> <tr> <td>Einführung BK 4</td> <td>Recherche 8</td> </tr> <tr> <td>Einf.labor 6</td> <td>Einf.labor 6</td> </tr> </table>	ZKF 19	M/ExG/Bh 7	Einführung BK 4	Recherche 8	Einf.labor 6	Einf.labor 6	<table border="1"> <tr> <td>ZKF 19</td> <td>M/ExG/Bh 7</td> </tr> <tr> <td>Einführung BK 4</td> <td>Recherche 8</td> </tr> <tr> <td>Einf.labor 6</td> <td>Einf.labor 6</td> </tr> </table>	ZKF 19	M/ExG/Bh 7	Einführung BK 4	Recherche 8	Einf.labor 6	Einf.labor 6												
ZKF 19	M/ExG/Bh 7																									
Einführung BK 4	Recherche 8																									
Einf.labor 6	Einf.labor 6																									
ZKF 19	M/ExG/Bh 7																									
Einführung BK 4	Recherche 8																									
Einf.labor 6	Einf.labor 6																									
2	<table border="1"> <tr> <td>ZKF 28</td> <td>M/ExG/Bh 11</td> </tr> <tr> <td>Labore 9</td> <td>Recherche 8</td> </tr> <tr> <td>Einf. in wiss.Arbeiten 1</td> <td></td> </tr> </table>	ZKF 28	M/ExG/Bh 11	Labore 9	Recherche 8	Einf. in wiss.Arbeiten 1		<table border="1"> <tr> <td>ZKF 28</td> <td>M/ExG/Bh 11</td> </tr> <tr> <td>Labore 9</td> <td>Recherche 8</td> </tr> <tr> <td>Einf.Probl.stell.zg.Kunst+Öffentlichkeit 1</td> <td></td> </tr> </table>	ZKF 28	M/ExG/Bh 11	Labore 9	Recherche 8	Einf.Probl.stell.zg.Kunst+Öffentlichkeit 1		<table border="1"> <tr><td>Freies Wahlf.*</td></tr> <tr><td>Freies Wahlf.*</td></tr> <tr><td>Freies Wahlf.*</td></tr> <tr><td>Freies Wahlf.*</td></tr> </table>	Freies Wahlf.*	Freies Wahlf.*	Freies Wahlf.*	Freies Wahlf.*							
ZKF 28	M/ExG/Bh 11																									
Labore 9	Recherche 8																									
Einf. in wiss.Arbeiten 1																										
ZKF 28	M/ExG/Bh 11																									
Labore 9	Recherche 8																									
Einf.Probl.stell.zg.Kunst+Öffentlichkeit 1																										
Freies Wahlf.*																										
Freies Wahlf.*																										
Freies Wahlf.*																										
Freies Wahlf.*																										
3	<table border="1"> <tr> <td>ZKF 24</td> <td>M/ExG/Bh 7</td> </tr> <tr> <td>Labore 9</td> <td>Recherche 8</td> </tr> <tr> <td>Künstl.Projektentw. 1</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Praxisorientierte St./ Management 1</td> <td></td> </tr> </table>	ZKF 24	M/ExG/Bh 7	Labore 9	Recherche 8	Künstl.Projektentw. 1		Praxisorientierte St./ Management 1		<table border="1"> <tr> <td>ZKF 21</td> <td>M/ExG/Bh 7</td> </tr> <tr> <td>Labore 6</td> <td>Recherche 8</td> </tr> <tr> <td>Künstl.Projektentw. 1</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Kunst/Kultur/Naturwiss. 1</td> <td>Exkursion 3</td> </tr> <tr> <td>Praxisorientierte St./ Management 1</td> <td></td> </tr> </table>	ZKF 21	M/ExG/Bh 7	Labore 6	Recherche 8	Künstl.Projektentw. 1		Kunst/Kultur/Naturwiss. 1	Exkursion 3	Praxisorientierte St./ Management 1		<table border="1"> <tr><td>Freies Wahlf.*</td></tr> <tr><td>Freies Wahlf.*</td></tr> <tr><td>Freies Wahlf.*</td></tr> <tr><td>Freies Wahlf.*</td></tr> <tr><td>Freies Wahlf.*</td></tr> </table>	Freies Wahlf.*				
ZKF 24	M/ExG/Bh 7																									
Labore 9	Recherche 8																									
Künstl.Projektentw. 1																										
Praxisorientierte St./ Management 1																										
ZKF 21	M/ExG/Bh 7																									
Labore 6	Recherche 8																									
Künstl.Projektentw. 1																										
Kunst/Kultur/Naturwiss. 1	Exkursion 3																									
Praxisorientierte St./ Management 1																										
Freies Wahlf.*																										
Freies Wahlf.*																										
Freies Wahlf.*																										
Freies Wahlf.*																										
Freies Wahlf.*																										
4	<table border="1"> <tr> <td>ZKF 21</td> <td>M/ExG/Bh 7</td> </tr> <tr> <td>Labore 6</td> <td>Recherche 8</td> </tr> <tr> <td>Künstl.Projektentw. 1</td> <td></td> </tr> </table>	ZKF 21	M/ExG/Bh 7	Labore 6	Recherche 8	Künstl.Projektentw. 1		<table border="1"> <tr> <td>Künstl.Projektentw. 1</td> <td></td> </tr> </table>	Künstl.Projektentw. 1		<table border="1"> <tr><td>Freies Wahlf.*</td></tr> <tr><td>Freies Wahlf.*</td></tr> <tr><td>Freies Wahlf.*</td></tr> </table>	Freies Wahlf.*	Freies Wahlf.*	Freies Wahlf.*												
ZKF 21	M/ExG/Bh 7																									
Labore 6	Recherche 8																									
Künstl.Projektentw. 1																										
Künstl.Projektentw. 1																										
Freies Wahlf.*																										
Freies Wahlf.*																										
Freies Wahlf.*																										

* Summe der ECTS-Punkte in freien Wahlfächern: 11

SEMESTERTAFEL des Studiengangs Kulturwissenschaften
(Fallbeispiel)

Jahr	Wintersemester	Sommersemester	
3	<div style="border: 2px solid black; padding: 5px;"> <p>ZKF 24</p> <p style="text-align: right;">M/ExG/Bh 7</p> <p>Labore 9 Recherche 8</p> </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 5px;"> <p>Kunst/Kultur/Naturwiss. 2 Privatissimum Dipl. 1</p> </div>	<div style="border: 2px solid black; padding: 5px;"> <p>ZKF 21</p> <p style="text-align: right;">M/ExG/Bh 7</p> <p>Labore 6 Recherche 8</p> </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 5px;"> <p>Kunst/Kultur/Naturwiss. 3 Privatissimum Dipl. 1 Exkursion 3</p> </div>	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 5px;">Freies Wahlf. *</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 5px;">Freies Wahlf. *</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 5px;">Freies Wahlf. *</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 5px;">Freies Wahlf. *</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 5px;">Freies Wahlf. *</div>
	<div style="border: 2px solid black; padding: 5px;"> <p>ZKF 21</p> <p style="text-align: right;">M/ExG/Bh 7</p> <p>Labore 6 Recherche 8</p> </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 5px;"> <p>Kunst/Kultur/Naturwiss. 2 Privatissimum Dipl. 1</p> </div>	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 5px;"> <p>Privatissimum Dipl. 1</p> </div>	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 5px;">Freies Wahlf. *</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 5px;">Freies Wahlf. *</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;">Freies Wahlf. *</div>

* Summe der ECTS-Punkte in freien Wahlfächern: 11

4 FESTLEGUNG DER LEHRVERANSTALTUNGSARTEN

Lehrveranstaltungen werden neben den sonst üblichen Lehrveranstaltungsarten an Universitäten als Künstlerischer Einzelunterricht (KE), Künstlerischer Projektunterricht (KP) oder als Künstlerisch-Wissenschaftlicher Projektunterricht (WP), als Vorlesung (VO), als Vorlesung mit Übung (VÜ), als Konversatorien (KO), als Proseminar (PS), als Seminar (SE) und als Exkursion (EX) abgehalten.

Im Künstlerischen Einzelunterricht (KE) wird eine künstlerische bzw. wissenschaftliche Arbeit, Recherche oder ein vom/von der/m Studierenden vorgeschlagenes Projekt in Einzelgesprächen betreut. Die aktive Mitarbeit der Studierenden dient als Benotungsgrundlage.

Künstlerischer Projektunterricht (KP) wird für Studierende mehrerer Jahrgänge als Gesamtunterricht angeboten. Jede/r Studierende erarbeitet entsprechend ihrem/seinem Ausbildungsstand ein künstlerisches Projekt und wird dabei von künstlerisch Lehrenden – nach Maßgabe der Möglichkeiten auch in Einzelgesprächen – beraten. Die aktive Mitarbeit der Studierenden dient als Benotungsgrundlage.

Künstlerisch-Wissenschaftlichem Projektunterricht (WP) wird für Studierende mehrerer Jahrgänge als Gesamtunterricht angeboten. Jede/r Studierende erarbeitet entsprechend ihrem/seinem Ausbildungsstand ein künstlerisches oder künstlerisch-wissenschaftliches Projekt und wird dabei von künstlerisch-wissenschaftlich Lehrenden beraten, insbesondere in Hinblick auf die in der

künstlerischen Arbeit enthaltenen theoretischen Fragestellungen. Der Unterricht findet nach Maßgabe der Möglichkeiten auch in Einzelgesprächen statt. Die aktive Mitarbeit der Studierenden dient als Benotungsgrundlage.

Vorlesungen sind eine Form frontaler Lehre und dienen der Vermittlung von Wissensinhalten. Die Lehrenden sind gefordert Fragestellungen und Inhalte zu formulieren, die für ein zeitgemäßes Kunst- und Kulturverständnis der Studienrichtung relevant sind. Vorlesungen können in deutscher und/oder englischer Sprache abgehalten werden.

Übungen dienen der Erprobung und Vertiefung gelernter Wissensinhalte anhand praktischer Beispiele.

Seminare und Proseminare fördern die Fähigkeit Studierender, in Dialogform zu Wissensinhalten Stellung zu beziehen. Sie können in deutscher und/oder englischer Sprache abgehalten werden.

Konversatorien dienen als Plattform, um wissenschaftlich oder künstlerisch/wissenschaftliche Fragestellungen oder Themenkomplexe zu erarbeiten, zu analysieren und fundiert zu erforschen.

Exkursionen dienen der studentischen Mobilität

Lehrveranstaltungen, die im 2. Studienabschnitt vorgeschrieben werden, können bereits im 1. Abschnitt absolviert werden.

5 PRÜFUNGSORDNUNG

Zulassungsprüfung

Für die Zulassung als ordentliche/r Studierende/r der Studienrichtung Bildende Kunst ist die Absolvierung einer Zulassungsprüfung vorgeschrieben, bei der die künstlerische Eignung festgestellt wird. Die Prüfung erfolgt kommissionell und sieht für die Bewerber/innen die Vorlegung von Arbeitsproben, eine oder mehrere künstlerische Klausurarbeiten und ein persönliches Gespräch vor.

Für die Arbeitsproben gibt es keine Beschränkung der künstlerischen Medien und Inhalte, es können zusätzlich auch schriftliche/theoretische Arbeiten eingereicht werden.

Die Kommission setzt sich aus dem Lehrpersonal des Institutes und Studierenden mit Beratungsfunktion zusammen. Die Beurteilung über die Aufnahme des/r Bewerbers/in erfolgt durch Mehrheitsbeschluss.

Allgemeine Prüfungsordnung

Im ersten Studienabschnitt werden sämtliche Prüfungen über die erfolgreiche Absolvierung von Lehrveranstaltungen in Lehrveranstaltungsprüfungen abgelegt. Im zweiten Studienabschnitt wird das künstlerische Zentralfach im Rahmen einer kommissionellen Fachprüfung abgelegt.

Der Leiter von Lehrveranstaltungen, hat die Studierenden am Beginn der Lehrveranstaltung davon in Kenntnis zu setzen, in welcher Form ein Leistungsnachweis zu erbringen ist (Anwesenheitspflicht, schriftliche oder mündliche Prüfung, Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter, Prüfungsarbeit etc.)

Kommissionelle Fachprüfung

Über die Leistungen im zentralen künstlerischen Fach werden in der Studienrichtung Bildende Kunst im zweiten Studienabschnitt kommissionelle Fachprüfungen durchgeführt. Dabei wird ein im Semester durchgeführtes künstlerisches oder künstlerisch-wissenschaftliches Projekt beurteilt.

Diese semesterweise durchgeführten Prüfungen sind der abschließenden (ebenfalls kommissionellen) Diplomprüfung vergleichbar und erscheinen als eine zur Vorbereitung auf die spätere

berufliche Realität (wo Entscheidungen z. B. von Beiräten und Gruppen von Kuratoren getroffen werden) besonders geeignete Form der Prüfung.

Den Studierenden soll durch das System der kommissionellen Fachprüfung weitestgehende Lernfreiheit eingeräumt werden: So wird ihnen freigestellt, in welchen Lehrveranstaltungen sie die für die Durchführung ihres Projekts erforderliche Konzeptentwicklung vollziehen und das nötige Wissen sowie die technischen Fertigkeiten erwerben. (Die Kommissionsmitglieder sind - ähnlich wie bei den Diplomkommissionen - nicht notwendigerweise identisch mit jenen Personen, deren Lehrveranstaltungen die zu prüfenden Studierenden besucht haben.)

Es wird jedoch zugleich die Anforderung an die Studierenden gestellt, sich über jenes Wissen und jene Fertigkeiten, die ihre Projekte erfordern, Rechenschaft zu geben, sie zu erwerben und sie in der künstlerischen, künstlerisch-wissenschaftlichen oder wissenschaftlichen Arbeit zur Anwendung zu bringen. Im Gegensatz zu einem System von Einzelprüfungen ist die Form der Fachprüfung in der Lage, zu beurteilen, ob es den Studierenden gelungen ist, ihre einzelnen Studienerfolge zu einer projektrelevanten Gesamtleistung zusammenzuführen. Diese Fähigkeit zur eigenständigen Projektentwicklung ist eines der entscheidenden Ziele der Ausbildung in der Studienrichtung Bildende Kunst.

Anerkennung von ECTS-Punkten

Mit der positiven Beurteilung der Absolvierung der kommissionellen Fachprüfung für das jeweilige Semester gilt der Umfang der im Studienplan vorgesehenen jeweiligen Anzahl an ECTS-Anrechnungspunkten im Zentralen Künstlerischen Fach als absolviert (siehe Grafik Seite 8). Lehrveranstaltungen, die in Form von kommissionellen Fachprüfungen geprüft werden, können von Studierenden anderer Studienrichtungen in Form von Einzelprüfungen absolviert werden.

Zusammensetzung der Prüfungskommission

Das Institut für Bildende Kunst und Kulturwissenschaften hat pro Semester eine geeignete Zahl von Prüfungskommissionen für die kommissionelle Fachprüfung einzurichten. Studierende haben das Recht zu wählen, vor welcher der eingerichteten Kommissionen sie zur Prüfung antreten wollen. Eine Kommission soll sich wie folgt zusammensetzen:

3 bis 5 Lehrende aus dem Zentralen Künstlerischen Fach oder einem der wissenschaftlichen Fächer des Studienplanes.

Für die kommissionellen Fachprüfungen des Studienganges "Kulturwissenschaft" soll der Studiendekan in die aus 3-5 Personen bestehende Kommission mindestens eine(n) Lehrende(n) des Fachs "Kunst-, Kultur- und Naturwissenschaft" entsenden.

Benotung

Die Lehrveranstaltungsprüfungen und die kommissionelle Gesamtprüfung werden mit „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“, „genügend“, „nicht genügend“ benotet.

Exkursionen werden mit teilgenommen/nicht teilgenommen absolviert.

1. Diplomprüfung

Als erste Diplomprüfung gilt der positive Leistungsnachweis über die jeweiligen ECTS-Punkte in den Fächern des ersten Studienabschnittes.

2. Diplomprüfung

Die Diplomprüfung setzt sich aus:

- Dem Nachweis über die Absolvierung der Kommissionellen Fachprüfungen aus dem Zentralen Künstlerischen Fach und über die positiv absolvierten Lehrveranstaltungen des 2. Studienabschnittes
- Der Kommissionellen Prüfung zur Präsentation der Diplomarbeit zusammen

Diplomarbeit

Die Diplomarbeit muss aus dem zentralen künstlerischen Fach oder einem der im Studienplan festgelegten wissenschaftlichen Fächer absolviert werden. Zulassungsvoraussetzung für die kommissionelle Prüfung ist der positive Abschluss aller Lehrveranstaltungsprüfungen und Fachprüfungen des 2. Studienabschnittes. Für den Studiengang Bildende Kunst soll die Diplomarbeit eine künstlerische Arbeit mit einem erläuternden Teil oder eine wissenschaftliche Arbeit aus einer der im Studienplan festgelegten wissenschaftlichen Fächer darstellen (§61 UniStG). Für den Studiengang Kulturwissenschaften soll eine wissenschaftliche Arbeit aus dem Fach Kunst-, Kultur- und Naturwissenschaften oder eine künstlerische bzw. künstlerisch-wissenschaftliche Arbeit aus dem zentralen künstlerischen Fach verfasst werden. Die Verschränkung von künstlerischer und wissenschaftlicher Methodik bei der Diplomarbeit in beiden Studiengängen soll - gemäß internationalen Vorbildern und Entwicklungen - dezidiert *nicht* ausgeschlossen werden.

Der Umfang der Diplomarbeit ist so zu wählen, dass die Bearbeitung in 6 Monaten möglich und zumutbar ist.

Die Studierenden haben das Recht, sich ein Thema für das Diplom selbst zu wählen. Die Anzahl des/vom/von der Studenten/in gewünschten Diplombetreuers/in muss mindestens eine/r sein und die Betreuung mit schriftlichem Einverständnis des/r Diplombetreuer/s erfolgen. Als Diplombetreuer/in für eine künstlerische bzw. künstlerisch-wissenschaftliche Diplomarbeit kommen alle ordentlichen Professor/inn/en sowie alle Lehrenden der im Studienplan vorgesehenen künstlerischen Fächer in Frage, als Diplombetreuer/in für eine wissenschaftliche Diplomarbeit alle ordentlichen Professor/inn/en mit wissenschaftlicher Qualifikation sowie habilitierten Lehrenden der im Studienplan vorgesehenen wissenschaftlichen Fächer. Das Thema muss 6 Monate vorher bekannt gegeben werden. Der/die Studierende hat keinen zwingenden Anspruch auf die Vorgabe eines Themas durch den/die Diplombetreuer/in oder die schriftliche Zusage eines/r Diplombetreuers/in.

Regelung zum Abschluss beider Studiengänge der Studienrichtung Bildende Kunst (Bildende Kunst und Kulturwissenschaften):

- Es ist möglich, beide Zweige der Studienrichtung zu absolvieren und dadurch zwei akademische Titel zu erwerben (jeweils Mag.art.). Dazu sind zwei getrennte Diplomprüfungen notwendig.
- In jedem der beiden Zweige der Studienrichtung ist es möglich, die Diplomprüfung entweder im künstlerischen oder im wissenschaftlichen Fach zu absolvieren.
- Wenn das Thema der Diplomarbeit für beide Studiengänge demselben Fach zuzuordnen ist (d.h. zwei künstlerische oder zwei wissenschaftliche Diplomarbeiten verfasst werden), so sind dafür zwei unterschiedliche Diplomarbeitsthemen erforderlich.

Übergangsbestimmungen

Für ordentlich Studierende, die vor dem 1. Oktober 2003 zum Studium Malerei, Bildhauerei, Experimentelle Gestaltung an der Kunstuniversität Linz zugelassen wurden, sind nach wie vor jene Rechtsvorschriften anzuwenden, die bisher gegolten haben.

Studierende, die vor dem 1. Oktober 2003 begonnen haben, haben jedoch das Recht, sich freiwillig dem neuen Studienplan zu unterstellen.

Haben Studierende vor der Unterstellung unter den neuen Studienplan Lehrveranstaltungen besucht und hierüber Zeugnisse erworben, so kann sich der/die Studierende diese (unabhängig davon, in welchen Studienabschnitt des neuen Studienplanes er/sie sich befindet) für Lehrveranstaltungen des neuen Studienplanes anrechnen lassen (siehe Anhang).

Kenntnis der deutschen Sprache

Vor Beginn des 3. Semesters ist für Studierende, deren Muttersprache nicht deutsch ist, der Nachweis von Deutschkenntnissen in dem Ausmaß notwendig, der für den Fortgang des Studiums notwendig ist.

6 ECTS-ANRECHNUNGSPUNKTE GESAMT

FÄCHER	1. Studienabschnitt	2. Studienabschnitt	
	BILDENDE KUNST	Studienzweig BILDENDE KUNST	Studienzweig KULTURWISSEN- SCHAFTEN
ZKF	94	69	69
Künstl. Projektentwicklung		4	
Kunst/Kultur/Naturwiss.	2	1	11
Praxisor. Studien/Management		2	
Einführungslabore	24		
Diplomarbeit		33	29
Zwischensumme ECTS	120	109	109
Freie Wahlfächer		11	
Summe ECTS		240	

7 STUDIENPLAN
Bildende Kunst

ERSTER STUDIENABSCHNITT Semester 1-4 umfasst 120 ECTS				
	Typ	ECTS	LV-Art	Prüf.art
Zentrales Künstlerisches Fach		94		
Einführung Bildende Kunst (1-,2-,3-,4-stündig) (Studieneingangsphase)	KP	8	<u>Pflicht</u>	EP
<i>Aus nachfolgendem Angebot sind weiters 86 ECTS-Punkte. zu wählen:</i>				
Malerei (1-, 2-, 5-, 7-stündig) Experimentelle Gestaltung (1-, 2-, 5-,7-stündig) Bildhauerei (1-, 2-, 5-,7-stündig)	KP	14	wb	EP
Malerei (1-, 2-, 9-, 11-stündig) Experimentelle Gestaltung (1-, 2-, 9-, 11-stündig) Bildhauerei (1-, 2-, 9-, 11-stündig)	KP	22	wb	EP
Projektorientierte Recherche (1-,2-,3-,4-stündig)	WP	32	wb	EP
Labor (1-,2-,3-,4-,5-,6-,7-,8-,9-,10-,11-,12-stündig)	KP	18	wb	EP
<i>Desweiteren werden 8 ECTS aus dem Fach „EDV-Techniken“ sowie „Digitale Medien“, „Computergrafik+Animation“ als Labore angerechnet</i>			wb	EP
Einführungslabors		24		
<i>Aus nachfolgendem Angebot sind 24 ECTS-Punkte. zu wählen:</i>				
Einführungslabor (1-,2-,3-,4-,5-,6-,7-,8-,9-,10-,11-,12-stündig)	KP	24	wb	EP
<i>Desweiteren werden 8 ECTS-Punkte. aus den Fächern „EDV-Techniken“, „Digitale Medien“, „Computergrafik+Animation“ als Labore angerechnet</i>			wb	EP
Kunst-, Kultur und Naturwissenschaften		2		
Einführung in Problemstellungen zeitgenössischer Kunst und Öffentlichkeit (Studieneingangsphase)	VÜ	1	<u>Pflicht</u>	EP
Einführung in wissenschaftliches Arbeiten (Studieneingangsphase)	PS	1	<u>Pflicht</u>	EP

ZWEITER STUDIENABSCHNITT Studienzweig BILDENDE KUNST Semester 5-8 umfasst 120 ECTS				
	Typ	ECTS	LV-Art	Prüf.art
Zentrales Künstlerisches Fach		69		
<i>Aus nachfolgendem Angebot sind weiters 69 ECTS-Punkte zu wählen:</i>				
Malerei (1-, 2-, 8-, 10-stündig) Experimentelle Gestaltung (1-, 2-, 8-, 10-stündig) Bildhauerei (1-, 2-, 8-, 10-stündig)	KP	21	wb	KommFPr
Projektorientierte Recherche (1-,2-,3-,4-stündig)	WP	24	wb	KommFPr
Labor (1-,2-,3-,4-,5-,6-,7-,8-,9-,10-,11-,12-stündig)	KP	21	wb	KommFPr
<i>Desweiteren werden 8 ECTS aus dem Fach „EDV-Techniken“ sowie „Digitale Medien“, „Computergrafik+Animation“ als Labore angerechnet</i>			wb	KommFPr
Exkursion	EX	3	<u>Pflicht</u>	EP
	Typ	ECTS	LV-Art	Prüf.art
Künstlerische Projektentwicklung		4		
<i>Aus nachfolgendem Angebot sind 4 ECTS-Punkte. zu wählen:</i>				
Künstl. Projektentwicklung-Malerei	KE	4	wb	EP
Künstl. Projektentwicklung-Experimentelle Gestaltung				
Künstl. Projektentwicklung-Bildhauerei				
	Typ	ECTS	LV-Art	Prüf.art
Kunst-, Kultur und Naturwissenschaften		1		
<i>Aus nachfolgendem Angebot ist mind. 1 ECTS-Punkt zu wählen:</i>				
Ästhetische Analyse	KO	1+1	wb	EP
Theorie der Wahrnehmung	SE	1+0	wb	EP
Theorie der Wahrnehmung/ Medienspezifisch	SE	0+1	wb	EP
Grundlagen ästhetische Theorie	VÜ	1+1	wb	EP
Einführung Kunstphilosophie	SE	0+1	wb	EP
Einführung in wissenschaftliches Arbeiten <i>(Aus anderen Studienplänen übertretende Studierende haben die Lehrveranstaltung zu belegen, falls sie nicht bereits im ersten Studienabschnitt absolviert wurde.)</i>	PS	1+0	<u>Pflicht</u>	EP
Kunstphilosophie und Kulturgeschichte	VO	1+1	wb	EP
Kunstphilosophie und Kulturgeschichte Seminar zur VO	SE	1+1	wb	EP
Einführung in Problemstellungen zeitgenössischer Kunst und Öffentlichkeit <i>(für übertretende Studierende)</i>	VÜ	1+1	wb	EP
Einführung vergleichende Kunstgeschichte	VO	1+1	wb	EP

Medientheorie	VO	1+1	wb	EP
Gender Studies	SE	1+1	wb	EP
Cultural Studies	SE	1+1	wb	EP
Morphologie	VO	1+1	wb	EP
Bildtheorie	VÜ	1+1	wb	EP
Semiotik	VO	1+1	wb	EP
Ideengeschichte der Kunst und Wissenschaft	VO	1+1	wb	EP
Theorien des Raumes	VÜ	1+1	wb	EP
Konzepte und Strategien zeitgenössischer Kunst	VÜ	1+1	wb	EP
Psychoanalytische Kulturtheorie	VÜ	1+1	wb	EP
Interface Cultures	VO	1+1	wb	EP
Medien-, Cyber- und Netzmedialität	VO	1+1	wb	EP
Politische Relevanz ästhetischer Produktion	VÜ	1+1	wb	EP
	Typ	ECTS	LV-Art	Prüf.art
Praxisorientierte Studien+ Management		2		
<i>Aus nachfolgendem Angebot sind mind. 2 ECTS zu wählen:</i>				
Bedingungen Kultureller Produktion	VÜ	1+1	wb	EP
Exkursion zur Vorlesung: Bedingungen Kultureller Produktion	EX	0+1	wb	EP
Strukturen des Kunstbetriebes	VÜ	1+1	wb	EP
Versicherungs- und Steuerrecht	VÜ	1+0	wb	EP
Urheberrecht	VÜ	0+1	wb	EP
Künstlerisches Projektmanagement	SE	1+0	wb	EP
Kommunikations- und Präsentationstechniken Bildende Kunst	SE	1+1	wb	EP
Medienrecht	VÜ	1+1	wb	EP
	Typ	ECTS	LV-Art	Prüf.art
Diplomarbeit		33	<u>Pflicht</u>	Komm.
Freie Wahlfächer (keinem Studienabschnitt zugeordnet)		11	wb	EP/komm FPr

ZWEITER STUDIENABSCHNITT Studienzweig KULTURWISSENSCHAFTEN Semester 5-8 umfasst 120 ECTS-Punkte				
	Typ	ECTS	LV-Art	Prüf.art
Zentrales Künstlerisches Fach		69		
<i>Aus nachfolgendem Angebot sind 69 ECTS-Punkte zu wählen:</i>				
Malerei (1-, 2-, 8-, 10-stündig) Experimentelle Gestaltung (1-, 2-, 8-, 10-stündig) Bildhauerei (1-, 2-, 8-, 10-stündig)	KP	21	wb	KommFPr
Projektorientierte Recherche (1-,2-,3-,4-stündig)	WP	24	wb	KommFPr
Labor (1-,2-,3-,4-,5-,6-,7-,8-,9-,10-,11-,12-stündig)	KP	21	wb	KommFPr
<i>Desweiteren werden 8 ECTS aus den Fächern „EDV-Techniken“, „Digitale Medien“, „Computergrafik+Animation“ als Labore angerechnet</i>	KP		wb	KommFPr
Exkursion	EX	3	<u>Pflicht</u>	EP
	Typ	ECTS	LV-Art	Prüf.art
Kunst-, Kultur und Naturwissenschaften		11		
Einführung in wissenschaftliches Arbeiten <i>(Aus anderen Studienplänen übertretende Studierende haben die Lehrveranstaltung zu belegen, falls sie nicht bereits im ersten Studienabschnitt absolviert wurde.)</i>	PS	(1+0)	<u>Pflicht</u>	EP
Privatissimum für Diplomand/inn/en	PR	4	<u>Pflicht</u>	EP
<i>Aus nachfolgendem Angebot sind weiters mind. 7 ECTS zu wählen:</i>				
Ästhetische Analyse	KO	1+1	wb	EP
Theorie der Wahrnehmung	SE	1+0	wb	EP
Theorie der Wahrnehmung/ Medienspezifisch	SE	0+1	wb	EP
Grundlagen ästhetische Theorie	VÜ	1+1	wb	EP
Einführung Kunstphilosophie	SE	0+1	wb	EP
Kunstphilosophie und Kulturgeschichte	VO	1+1	wb	EP
Kunstphilosophie und Kulturgeschichte Seminar zur VO	SE	1+1	wb	EP
Einführung in Problemstellungen der zeitgenössischen Kunst und Öffentlichkeit	VÜ	1+1	wb	EP
Einführung vergleichende Kunstgeschichte	VO	1+1	wb	EP
Medientheorie	VO	1+1	wb	EP
Gender Studies	SE	1+1	wb	EP
Cultural Studies	SE	1+1	wb	EP
Morphologie	VO	1+1	wb	EP
Bildtheorie	VÜ	1+1	wb	EP
Semiotik	VO	1+1	wb	EP

Ideengeschichte der Kunst und Wissenschaft	VO	1+1	wb	EP
Theorien des Raumes	VÜ	1+1	wb	EP
Psychoanalytische Kulturtheorie	VÜ	1+1	wb	EP
Konzepte und Strategien zeitgenössischer Kunst	VÜ	1+1	wb	EP
Bedingungen Kultureller Produktion	VÜ	1+1	wb	EP
Exkursion zur Vorlesung: Bedingungen Kultureller Produktion	EX	0+1	wb	EP
Strukturen des Kunstbetriebes	VÜ	1+1	wb	EP
Versicherungs- und Steuerrecht	VÜ	1+0	wb	EP
Urheberrecht	VÜ	0+1	wb	EP
Künstlerisches Projektmanagement	SE	1+0	wb	EP
Kommunikations- und Präsentationstechniken Bildende Kunst	SE	1+1	wb	EP
Interface Cultures	VO	1+1	wb	EP
Medien-, Cyber- und Netzmedialität	VO	1+1	wb	EP
Politische Relevanz ästhetischer Produktion	VÜ	1+1	wb	EP
Medienrecht	VÜ	1+1	wb	EP
	Typ	ECTS	LV-Art	Prüf.art
Diplomarbeit		29	<u>Pflicht</u>	Komm.
Freie Wahlfächer (keinem Studienabschnitt zugeordnet)		11	wb	EP/komm. FPr

Legende:

VÜ Vorlesung und Übung
VO Vorlesung
EX Exkursion
SE Seminar
PS Proseminar
PR Privatissimum
KO Konversatorium

KE Künstlerischer Einzelunterricht
KP Künstlerischer Projektunterricht
WP Künstl.-wissensch. Projektunterricht
wb wählbar
Pflicht Pflichtvorlesung
KommFPr Kommissionelle Fachprüfung
Komm. Kommissionell
EP Einzelprüfung